

Entwurf des Konjunkturstärkungsgesetzes 2020

Das BMF hat den [Gesetzesentwurf zum Konjunkturstärkungsgesetz 2020](#) (KonStG 2020) zur Begutachtung bis 26. Juni 2020 versandt. Die Entlastungsmaßnahmen im Abgabenrecht sollen eine Kaufkraftstärkung und Konjunkturbelebung bewirken. Der Gesetzesentwurf enthält folgende Eckpunkte:

- degressive AfA bis zu 30% im Anschaffungsjahr (§ 7 Abs 1a EStG)
- Senken des Eingangsteuersatzes auf 20% rückwirkend ab 1.1.2020 (§ 33 Abs 1 EStG)
- Verlängern des Höchststeuersatz von 55% bis zum Jahr 2025 (§ 33 Abs 1 i.S. EStG)
- Anheben des SV-Bonus (SV-Rückerstattung für Niedrigverdiener) auf EUR 400 (§ 33 Abs 8 Z 2 EStG)
- Drei-Jahres-Verteilung für Gewinne aus der Land- und Forstwirtschaft (§ 37 Abs 4 EStG)
- Verlängern der Anwendung des Pendlerpauschales auch bei COVID-Kurzarbeit, Telearbeit oder Dienstverhinderung bis Ende 2020 (§ 124b Z 349)
- Verlustrücktrag für Verluste aus 2020 bis EUR 5 Mio auf 2019 / 2018 (§ 124b Z 355 EStG und § 26c Z 76 KStG)
- Anheben der Buchführungsgrenze für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf EUR 700.000 Jahresumsatz und Entfall der Einheitswertgrenze (§ 125 BAO)
- COVID-Verhaltensmaßnahmen für die Durchführung von Amtshandlungen und Ermächtigung zu elektronisch durchgeführten Verhandlungen bis Ende 2020 (§ 323c Abs 4 BAO)
- Automatische Verlängerung der COVID-Abgabenstundungen bis 15. Jänner 2021 (§ 323c Abs. 11 bis 17), dies gilt nicht für Landes- und Gemeindeabgaben
- COVID-Schutzmaßnahmen für Amtshandlungen im Finanzstrafverfahren (§ 265a Abs. 4 FinStrG)
- Erhöhen der Flugabgabe für Kurz- und Mittelstreckenflüge ab 1. Sept 2020

Entwurf des Investitionsprämiengesetzes

Das Wirtschaftsministerium hat den [Entwurf eines Investitionsprämiengesetzes \(InvPrG\)](#) zur Begutachtung bis 26. Juni 2020 versandt. Damit soll eine gestaffelte COVID-19 Investitionsprämie von 7 % für Neuinvestition bzw 14 % für Neuinvestitionen in Klimaschutz, Digitalisierung, Gesundheit und Life-Science geschaffen werden. Förderungsfähig sind materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in abnutzbares Anlagevermögen, die zwischen 1. September 2020 und 28. Februar 2021 getätigt werden. Die Abwicklung erfolgt über das AWS.

BMF-Einführungserlass iZm Änderung des Schaumweinsteuergesetzes (0% Steuersatz)

[BMF-Erlass vom 18.06.2020, 2020-0.357.374](#)

Das BMF informiert iZm Herabsetzen der Schaumweinsteuer auf 0% über das aktuelle Erstattung- bzw. Vergütungsverfahren der Schaumweinsteuer ab Juli 2020, da die Abschaffung der Schaumweinsteuer aus EU-rechtlichen Gründen nicht zulässig ist.

BMF-Info: Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten - aktualisierte Staatenliste zu § 91 GMSG (Stand 1. Mai 2020)

<https://findok.bmf.gv.at/findok?execution=e100000s1&segmentId=cdf049b3-78e6-46a2-8a38-b415111a9fb98>

Das BMF hat die Liste der Staaten, die am automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten nach § 91 GMSG teilnehmen, aktualisiert. Es sind hinzugekommen:

für den Meldezeitraum 2019: Antigua und Barbuda, Cook Inseln, Honkong, Panama, Saint Lucia, Türkei.

für den Meldezeitraum 2020: Brunei, Dominica, Ecuador und Marokko.

Verena Trenkwalder
(Vorsitzende Fachsenat für Steuerrecht)
